

Erweiterung der Sondernutzungsrichtlinie für mobile Verkaufsstände in der Innenstadt Karlsruhe

Die bestehende Sondernutzungsrichtlinie für mobile Verkaufsstände in der Innenstadt Karlsruhe wird wie folgt zeitlich befristet erweitert:

Unter Berücksichtigung der Sondersituation durch die Corona-Pandemie wird die bestehende Richtlinie pro nachfolgend genannten Platz bis einschließlich 31. März 2020 verlängert:

- Friedrichsplatz auf der befestigten Fläche entlang der Handwerkskammer (drei Stände)
- Friedrichsplatz auf der befestigten Fläche entlang der Lammstraße (drei Stände)
- Marktplatz, nördlicher Bereich (drei Stände)
- Unterer Kronenplatz (drei Stände)
- Stephanplatz (drei Stände)
- Kirchplatz St. Stephan (drei Stände)

Erweiterung der Sondernutzungsrichtlinie für mobile Verkaufsstände in der Innenstadt Karlsruhe (Corona-Plätze-Konzept Notprogramm):

- Marktplatz, südlicher Bereich (drei Stände)
- Fußgängerzone Kaiserstraße zwischen Lammstraße und Marktplatz (drei Stände)
- Kaiserstraße 72-74 vor den Arkadensäulen der Karlsruhe Tourismus GmbH
- Oberer Kronenplatz beim Jubez (drei Stände)
- Lidellplatz (drei Stände)
- Optionale weitere Standflächen für jeweils drei Stände auf dem Festplatz und im Zoo in Absprache mit den grundstücksverwaltenden Dienststellen

Unter Berücksichtigung der Sondersituation durch die Corona-Pandemie wird die bestehende Richtlinie pro nachfolgend genannten Platz von 18. November bis einschließlich 31. März 2020 verlängert: